

Datum: 26.11.2024

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Direktorium

Zentrale Verwaltungsangelegenheiten D-I-ZV

D-I-ZV-SG1

Weiterentwicklung des Münchner Haushalts zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 15069

Stellungnahme Direktorium, D-I-ZV, Fachstelle GstHH

Das Direktorium, Fachstelle GstHH stimmt der Beschlussvorlage in der vorgelegten Form nicht zu.

Vorab möchten wir Folgendes festhalten: Per E-Mail vom 15.02.2024 hat das Direktorium darum gebeten, rechtzeitig in die Bearbeitung der gegenständlichen Stadtratsanträge einbezogen zu werden. Bis zuletzt gab es keine Kontaktaufnahme seitens der SKA zu dem Thema, vielmehr wurde die Fachstelle GstHH nun mittels einwöchiger Fristsetzung um Stellungnahme zu einer ausgearbeiteten Beschlussvorlage gebeten. Die Möglichkeit die Expertise und die Erfahrungen aus dem Bereich GstHH frühzeitig in die nun vorgelegte Konzeption einfließen zu lassen wurde damit vergeben.

Inhaltlich verweisen wir auf die Stellungnahme der Gleichstellungstelle vom 28.11.2024, der wir uns voll inhaltlich anschließen (vgl. Anlage).

Besonders hervorheben möchten wir folgende Punkte:

In Ziffer 4 des Referentenantrags sollen Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klimaschutz beauftragt werden eine gemeinsame Basis für die Integration der SDGs in ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagementsystem zu entwickeln, welche sowohl die Anforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch des Nachhaltigkeitshaushalts sowie des GenderBudgeting berücksichtigt.

Auch hier bleibt die Fachstelle für GstHH unberücksichtigt. Wir bitten daher die Antragsziffer wie folgt zu ändern: „Die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klimaschutz werden beauftragt **in enger Abstimmung mit dem Direktorium** eine gemeinsame Basis.....“

In der Matrix auf S. 20 der Vorlage wird das SDG 5 (Gleichstellung) allein dem Direktorium zugeordnet. Die Gleichstellung der Geschlechter und deren aktive Förderung durch den Staat hat Verfassungsrang, seit 1995 ist Gleichstellung durch den Amsterdamer Vertrag im Rahmen des verpflichtenden Gender Mainstreamings eine Querschnittsaufgabe. In der Gleichstellungssatzung der LHM von 1998 wird das Ziel der Geschlechtergleichstellung für die gesamte München Stadtverwaltung explizit als Querschnittsaufgabe genannt. Gleichstellung betrifft somit alle Referate, eine Zuordnung allein zum Budget des Direktoriums ist nicht sachgerecht.

Auf S. 26 der Vorlage wird ausgeführt, dass „Alle bestehenden Vereinbarungen zum Gender-Budgeting bleiben von den aktuellen Entwicklungen zur Integration der SDGs in den städtischen Haushalt zunächst unberührt. In der weiteren Entwicklung hin zu einem Nachhaltigkeitshaushalt sollte diese Thematik für eine möglichst stimmige Gesamtdarstellung, zur Nut-

zung von Synergien und zur Vermeidung von Doppelarbeiten gezielt aufgegriffen werden.“

Wir bitten darum an dieser Stelle deutlich zu machen, dass es sich um Stadtratsbeschlüsse handelt, nicht lediglich um Vereinbarungen. Desweiteren bitten wir um eine ergänzende Klarstellung dahingehend, dass eine etwaige Weiterentwicklung im Bereich Gender Budgeting nur in enger und kooperativer Abstimmung mit der GStHH erfolgt.

Bitte leiten Sie uns die geänderte Beschlussvorlage erneut zur Abstimmung zu.

gez

A solid black rectangular redaction box covering the signature of the sender.